

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 30. Oktober 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0364-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2365/J betreffend "Preistreiber Stellplatzverordnung", welche die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen am 3. September 2014 an mich richteten, stelle ich fest:


**Antwort zu den Punkten 1 bis 10 der Anfrage:**

In Österreich fällt die Regelung der Anzahl der Stellplätze in die Zuständigkeit der Länder und wird von diesen in den jeweiligen Bauordnungen bzw. Bautechnikgesetzen vorgenommen. Auf Basis dieser landesgesetzlichen Bestimmungen sind in der Regel die Gemeinden berechtigt, im Hinblick auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse und Interessen Schlüsselzahlen für die mindestens zu schaffenden Stellplätze durch Verordnung abweichend höher oder niedriger festzulegen.

Auch die Zuständigkeit für die Wohnbauförderung liegt ausschließlich bei den Ländern.

Bezüglich des in den legislativen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fallenden Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) werden zur Umsetzung der im Regierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen zu "leistbarem Wohnen" im Hinblick auf eine geplante Novellierung des WGG aktuell Gespräche, u.a. mit Ländervertretern geführt, denen gemäß § 29 WGG das Aufsichtsrecht über die gemeinnützige Wohnungswirtschaft zukommt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-03T11:20:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur">https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	pTWQip+mhqKmtTPR4jPXP8oX2Q85XhomL6bA/Lpp1DISbiS7LBuJPdrgB/r9+eM+xucAD9bjNDTVYld7iymxb8sWE XL8RMghzDH49150xzvvrPleTlIMEJUhhZSMpoz8wScxoQu7JG5BXmkldKbcxYRPseD805QAi4wB6gfaWf7qmIn8 Y++YEtu+e1ri2T6bLXoOhPCHTAQEI3jQiAPvO8G0GY+5EJOMd/RF1GP+dWdkBHZ8RcmvgnxqcWebfyT2/rDZ16 TwiVgs7uHWvYi+k8KVEj6und8p4YUuaxUGWV9kQWZG6eN+Ug/7P0H47eMjQUmnv4vk4my9ISZJcA==	